



Hygienekonzept SV Blau Weiss Berolina Mitte 49.e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein SV Blau Weiss Berolina Mitte 49.e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Vorsitzender RA Thomas Meyer

Mail meyer@grawert.berlin

Kontaktnummer +49 (178) 2849743

Adresse Sportstätte Kleine Hamburger Str. 10115 Berlin, Eingang Linienstr.

Berlin, 29.09.2020

Thomas Meyer & Uwe Ledwig,

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und für den Fall der Nutzung Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Die Eltern/Spieler sind verpflichtet Verdachtsfälle zu melden.
- Bei Kontakt mit Personen die als Verdachtsfall eingestuft wurden, erfolgt ebenfalls eine Meldung. Es sollte ein Ausschluss aus dem Trainings- und Spielbetrieb erfolgen.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Vereinsvorsitzende Thomas Meyer.
- Im Falle des Nichterreichens sind in der Reihenfolge zu informieren:
Manfred Willfahrt: +49 (172) 6031091, umwillfahrt@kabelmail.de
Uwe Ledwig: 0171-7616293 Uwe.Ledwig@ngg.net
Barb Habel: 49 (171) 4462922, barb.habel@berolinamitte.de
Karsten Kluge: +49 (163) 7999915, karsten.kluge@berolinamitte.de
Julien Fiebach: +49 (172) 4666949, julien.fiebach@berolinamitte.de
Volker Bussler: +49 (151) 54701977, volker.bussler@gmx.de
Frank Lapawa: +49 (170) 1624062



- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen

Maximal 5 Spieler gleichzeitig dürfen die Kabine betreten, Abstand ist einzuhalten.

- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen ist bei Spielen nicht möglich!
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei jenseits der Zone 1 zugänglich sind und sich unter freiem Himmel befinden.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang von der Linienstr. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt und sichert die Abstandsregeln.



- Es erfolgt bei Notwendigkeit eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Dafür tragen bei Notwendigkeit die Trainer der jeweils spielenden Mannschaften Sorge und Verantwortung. Sind es bei Kleinfeldspielen zwei Trainer, trägt der Trainer, der die nach Jahrgang und Klassifizierung (Bsp. E1 vor E2) die Durchführungsverantwortung.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Die Teamverantwortlichen der Heimmannschaft achtet auf die Einhaltung der Abstandsregeln und sind berechtigt bei Verstößen Platzverweise zu erteilen.

Im Vereinsheim achtet der Pächter auf die Einhaltung der Regeln, er reglementiert den Zugang und fertigt entsprechende Aushänge.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten und gesonderte Zugangswege zum Trainingsplatz zu nutzen.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit in geeigneter Form.

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 30 Personen erfolgt. Es gilt:

- Bis zu 28 Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) aus der beteiligten Mannschaft und aufstockend auf 30 Personen aus dem Funktionsteam.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Verein sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.



	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
Maßnahme	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahlen in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleibereiche (bei Einhaltung der maximalen Personenzahl, siehe Einleitung)	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleibereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



1. Die Abstandsregeln sind außerhalb der Spielfläche mit 1,5 m während des gesamten Aufenthaltes einzuhalten. Ist dies nicht möglich ist das Tragen von Mund-Nasenschutz zwingend.
2. Es dürfen nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig in einer Kabine und nicht mehr als insgesamt 50 auf Sportplatz sein (exklusive Vereinsgaststätte und Biergarten).
3. Eltern und weitere Gäste **müssen** Anwesenheitskarten ausfüllen. Sie liegen im Vereinslokal aus.
4. Alle Personen jenseits der Mannschaften und des Funktionsteams müssen unmittelbar nach dem Eintreffen diese Karten im Lokal ausfüllen (**auf Abstand und/oder Maske achten**). Am Eingang stellen wir einen Aufsteller auf, der auf diese Pflicht hinweist!
5. Für den Fall, dass das Lokal nicht geöffnet ist, müssen die Trainer/Betreuer von Bero für Punkt 3. Sorge tragen. Seine Öffnungszeiten veröffentlicht der Vereinswirt Mittwochs in der WhatsApp-Gruppe.
6. Die Einhaltung der Abstands- und Maskenregeln im Lokal und dem „Biergarten“ überwacht der Vereinswirt.

Für die Einhaltung der Abstands- und Maskenregeln auf dem Sportgelände tragen die Trainer/Betreuer der Beromannschaften die Verantwortung. Die Offiziellen der Gastmannschaften werden beim Eintreffen auf die Umsetzungsverpflichtung bei ihren Teammitgliedern hingewiesen, und wenn identifizierbar auch für ihre Gäste. Für alle anderen tragen wir die Verantwortung. Der Wirt und anwesende Bero-Vorstände (sicher auch Trainer/Betreuer anderer Beromannschaften, bittet um Hilfe, wenn ihr allein seid) werden helfen. Für die „Kontrollpersonen“ liegen beim Wirt/Platzwart Kennzeichnungswesten aus.

Sollte sich Anwesende weigern oder unkooperativ sein, kann nach Ermahnung Platzverbot erteilt werden. Auf Grundsatzdiskussionen der Art „wir sind aber ein Haushalt, wenn mehr als zwei Personen dicht beieinanderstehen“ braucht, will und kann sich niemand einlassen. In diesen Fällen könnt Ihr ankündigen die Polizei (110) anzurufen und dürft das, wenn keine Einsicht erkennbar ist auch tun.

SV Blau Weiss Berolina Mitte 49 e.V.

Für den Vorstand

Uwe Ledwig